

Günter Belchus  
Ministerialrat a.D.

---

Varste  
Auf den Birken 1  
57399 Kirchhundem  
Tel.: (02764) 70 38  
Fax: (02764) 21 51 42  
E-Mail: [Belchus@web.de](mailto:Belchus@web.de)  
[G.Belchus@t-online.de](mailto:G.Belchus@t-online.de)

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestags  
Herrn Dr. Rolf Mützenich  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Kirchhundem, den 26. Januar 2012

**Freilassung der „Miami Five“;  
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20. Oktober 2011- BT-Drucks. 17/7416,  
Bericht und Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses vom 19.  
Januar 2012 – BT-Drucks. 17/8395**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Genosse Mützenich,

nach dem Telefonat mit Deinem Mitarbeiter Karádi war ich zunächst drauf und dran zu resignieren und hinzunehmen, daß der Auswärtige Ausschuß des Bundestags mehrheitlich – also bedauerlicherweise auch mit den Stimmen der SPD-Mitglieder, auch mit Deiner - der Auffassung ist, es sei unangebracht, sich für die Freilassung der „Miami Five“ einzusetzen, mithin beschlossen hat, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Die Angelegenheit läßt mir indessen keine Ruhe, und ich bitte um Nachsicht, wenn ich Dir gegenüber mit diesem Brief zum Ausdruck bringen muß, warum ich so sehr über Euch enttäuscht bin.

Aus den mir vorliegenden Materialien kann ich nicht ersehen, was Euch bewogen hat, zusammen mit der CDU/CSU und der FDP gegen den Antrag zu stimmen. Ich habe ihn mir noch einmal gründlich durchgelesen und nichts gefunden, was seine Ablehnung rechtfertigen könnte. Ich darf Dich daran erinnern, daß Fraktionskollegen von Dir zweimal an ihre Kollegen im US-Kongreß geschrieben und gebeten haben, sich dafür einzusetzen, daß die fünf kubanischen Gefangenen freigelassen werden. Ich weiß nicht, ob Du seinerzeit diese Briefe mitunterzeichnet hast, auch ist mir nicht bekannt, ob und gegebenenfalls warum inzwischen in der SPD-Fraktion der Fall der „Miami Five“ heute anders als früher beurteilt wird. Ich wäre Dir sehr dankbar, wenn Du mich insoweit auf den letzten Stand Eurer Überlegungen bringen könntest.

Einstweilen kann ich nur vermuten, daß parteitaktische oder parteistrategische Überlegungen Euer Abstimmungsverhalten beeinflußt haben, mit anderen Worten: Ihr habt den Antrag schlichtweg deswegen abgelehnt, weil er von der Fraktion DIE LINKE eingebracht worden ist. Wenn das so sein sollte, wäre das mehr als bedauerlich, um nicht zu sagen: schäbig; denn Ihr hättet damit unberücksichtigt gelassen, daß es hier um Menschenschicksale geht, um das Schicksal von Menschen, die seit mehr als zwölf Jahren – wie nicht nur ich meine - zu Unrecht in US-Gefängnissen einsitzen, denen ein rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechendes Verfahren in

eklatanter Weise verweigert wurde, die verurteilt wurden, weil sie ihre Heimat Kuba vor weiteren Terroranschlägen schützen wollten, die zumindest mit Billigung der US-Regierung von Florida aus verübt worden sind mit dem Ziel, gewaltsam einen Regimewechsel herbeizuführen. Ich kann mir nicht helfen, ich werde den Eindruck nicht los, politisches Kalkül hat hier über Humanität und über Gerechtigkeitsempfinden ob siegt. Ihr hättet ein Zeichen setzen können. Ich fürchte, Ihr habt es versäumt.

Daß die „Miami Five“ entgegen allen Beteuerungen, die USA seien ein Rechtsstaat, kein faires Verfahren erhalten haben, hat das Berufungsgericht in Atlanta in seiner Entscheidung vom 9. August 2005, die leider in der Folgezeit keinen Bestand hatte, anerkannt, hatte schon am 27. Mai 2005 die Arbeitsgruppe zu willkürlichen Inhaftierungen der UN-Menschenrechtskommission in ihrer Stellungnahme geltend gemacht und hat Amnesty International dies im Oktober 2010 detailliert und überzeugend dargelegt. Im letzten Jahresbericht von Amnesty wird der Fall der „Miami Five“ unter der Überschrift „Unfaire Gerichtsverfahren“ erwähnt, was bemerkenswert ist, weil hiermit zum ersten Mal die Unfairness eines Gerichtsverfahrens in den USA angeprangert wird (s. Amnesty International – Report 2011 – Zur weltweiten Lage der Menschenrechte, S. 522).

Ich fühle mich persönlich betroffen: Seit dem Jahre 2001 korrespondiere ich regelmäßig mit den fünf Gefangenen. Ich kenne ebenfalls seit vielen Jahren ihre Familien, ihre Eltern, ihre Ehefrauen, auch die beiden, denen die US-Behörden seit mehr als einem Jahrzehnt verweigern, ihre Ehemänner im Gefängnis zu besuchen, ihre Kinder und weitere Verwandte. Inzwischen sind hieraus Freundschaften entstanden. Und so kenne ich aus allernächster Nähe das Leid und die Not, die diese Familien seit so langer Zeit zu ertragen haben, und fühle mich ihnen gegenüber verpflichtet, alles mir Mögliche dafür zu tun, daß die Leidenszeit so schnell wie möglich beendet wird.

Ich übersehe nicht, ob beim gegenwärtigen Stand des parlamentarischen Verfahrens noch etwas zu retten ist. Sollte das jedoch der Fall sein, bitte ich Dich, bitte ich Euch nachdrücklich, Eure Haltung noch einmal zu überdenken und dem auf Freilassung der „Miami Five“ gerichteten Antrag doch noch zuzustimmen.

Ich erlaube mir, Kopien dieses Briefes auch dem Fraktionsvorstand, der Genossin Elke Ferner, den Genossen Barthel und Strässer sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Abgeordneten Tom Koenigs, zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

(Günter Belhaus)